

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	09.03.2020

### **Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt zur Umsetzung der DSGVO bei der Stadt Köln im Jahr 2019**

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 17.12.19 u.a. beschlossen, den Transformationsprozess zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Stadt Köln als erfolgreich abgeschlossen anzusehen (s. hierzu Mitteilung 0337/2020).

Unabhängig davon erfolgte zum Ende 2019 eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) u.a. zum Stand der Umsetzung der DSGVO in den kreisfreien Städten des Landes, so auch bei der Stadt Köln.

Über das Ergebnis der Prüfung der GPA NRW bei der Stadt Köln soll dieses Gremium informiert werden (Bericht s. Anlage):

Im Rahmen eines ausführlichen Informationstermins des behördlichen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters am 14.11.19 vor Vertretern der GPA NRW wurden folgende für den Umsetzungsprozess der DSGVO wesentliche Themenbereiche evaluiert:

- Die Behördenleitung als verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO
- Funktion und Stellung des Datenschutzbeauftragten (DSB)
- Regelungen zum Datenschutz (bei der Stadt Köln), insb. Datenschutzmanagementkonzept der Stadt Köln sowie Dienstanweisung Datenschutz und Informationsfreiheit
- Beschäftigtendatenschutz
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Informationspflichten
- Auftragsverarbeitung
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Meldungen bei Verletzung des Datenschutzes
- Datenschutz-Folgenabschätzung

Der Stand der durch die GPA NRW festgestellten Umsetzungstiefe für die v.g. Themenbereiche bei der Stadt Köln ist dem beigefügten Bericht auf Seite 4 zu entnehmen.

Die mit einer Ausnahme für alle Themen festgehaltene 100%-ige Umsetzung spiegelt sich in der Abschlussbewertung mit einer „sehr guten Gesamteinschätzung“ wider (s. Seite 12).

Die einschränkende Bewertung im Bereich „Informationspflichten“ resultiert aus einem den GPA-Prüfern aufgefallenen Beispiel einer Datenschutzerklärung im Bewerbercenter, die nach dortiger Auffassung eine zu lange Speicherdauer der Bewerberdaten vorsah. Die Datenschutzerklärung wurde zwischenzeitlich überarbeitet.

Die von hier i.d.Z. vorgenommene Aussage zur Umsetzung der Informationspflichten („...kann [...] weitestgehend gewährleistet werden.“) erfolgte vor dem Hintergrund, dass zwar alle Vorgaben zur Umsetzung im Rahmen der DSGVO-Umsetzung erfolgt sind und die zuständigen Fachdienststellen zur prioritären Umsetzung bis Mai 2018 regelhaft aufgefordert waren, es bei der Vielzahl der verfahrensspezifisch bereitzustellenden Informationen aber nicht auszuschließen ist, dass dem Datenschutzbeauftragten insbesondere aufgrund von Eingaben von Bürgern und Bürgerinnen Sachverhalte bekannt werden, die Anpassungen an den Datenschutzerklärungen erfordern (s. Seite 8 des Berichtes).

Im Rahmen der Prüfung wurde seitens der Vertreter der GPA NRW signalisiert, dass die Stadt Köln im interkommunalen Vergleich als im Datenschutz beispielhaft führende Kommune angesehen wird.